

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und außer- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danzipper Zeitung.

NECTEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

An Stelle des bisherigen britischen Consular-Agenten Luchinger in Swinemünde ist Herr John Augustus Baumann zum britischen Consular-Agenten daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 10 Uhr Vormittags.

New-York, 16. Juli. Die Conföderirten sind vor den Augen Mac Clellans verschwunden. Dieselben haben Batonrouge genommen und treffen überall Maßregeln zu energischem Widerstande. Die Bundesrepubliken haben Lexington in Belagerungsstand erklärt, die Souderbündler marschieren auf diese Stadt. Die Majorität der einer Vermittelung geneigten Repräsentanten im Congress beklagt das Project Vinculns in Betreff der Emancipation der Slaven. In New-York wurden in einem großen Meeting kriegerische Beschlüsse gefasst und erklärte sich die Versammlung für den Widerstand mit aller Kraft gegen jede fremde Intervention.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 25. Juli. Die heutige „Donauditung“theilt mit, daß die Conferenzen in der serbischen Angelegenheit zu Constantinopel begonnen haben und daß die Verhältnisse bezüglich Montenegro keinen Gegenstand dieser Conferenzen bilden.

Bern, 25. Juli. Eine Interpellation über die Auseinandersetzungen Durando's in der italienischen Kammer, wegen Annexion Tessins, führte heute im eidgenössischen Rathe zu einstimmigen Protestationen von Seiten des Bundesraths. Die Tessiner Abgeordneten beider Parteien und die ganze Versammlung protestierten gegen jede Verleugnung der Integrität des Schweizergebiets.

Turin, 24. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein vom Justizminister eingebrachter Gesetzentwurf gegen die Ausschreitungen und Missbräuche der geistlichen Gewalt mit grohem Beifall aufgenommen und für dringlich erklärt.

Triest, 25. Juli. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Niederlandspost aus Alexandrien eingetroffen.

Vandtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Juli. Es wird in der Berathung des französischen Handelsvertrages fortgefahrene. Art. 3 des Vertrages wird ohne Discussion genehmigt; desgl. die Art. 4—31.

In Bezug auf das demnächst zu genehmigende Protocoll vom 29. März macht der Reg. Commissar darauf aufmerksam, daß aus dem festen Datum, das denselben beigesetzt sei, nicht auf eine bereits gehobene Vollziehung derselben zu schließen sei, vielmehr datire nur die Paraphirung vom 29.

× Von der Ausstellung.

Londoner Briefe von R.

Wenn wir heute nochmals auf die in unserem letzten Briefe im Allgemeinen besprochenen Erzeugnisse, nämlich die Lebensmittel repräsentirenden Substanzen zurückkommen, so geschieht es, um eine bestimmte Klasse derselben, die Weine und sonstigen geistigen Getränke in ihrer speciellen Beziehung zu England einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen.

Was die Consumption jener Flüssigkeiten anbelangt, so dürfte es kaum ein Land geben, das in Bezug sowohl auf die edleren als die gemeinen Sorten derselben mit England eine Konkurrenz aushalten könnte. Russland und Schweden, die wegen des starken Alkoholgenusses berüchtigt sind, müssen, unum gegenüber England, arme Länder genannt werden; der bei Westem größte Theil der Bewohner ist gezwungen, sich mit den billigen Spirituosen zu begnügen, während in England, bei der Classe des Reichthums und der Wohlhabenheit, ein großer Theil der Gesellschaft sich den Weingebrauch erlauben darf, der in sehr starker Zunahme begriffen, das gemeine Getränk schriftweise in den Hintergrund zu drängen beginnt.

Es ist bekannt, daß mit dem Anfang des Jahres 1861 der Eingangszoll für Wein auf einen Schilling per Gallone herabgesetzt wurde, in der im Parlament ausgesprochenen Absicht, die Wein-Consumtion im Allgemeinen, und die der leichteren, französischen Weine im Besonderen, zu steigern. Die Periode, aus der uns statistische Berichte vorliegen, war dabei eine dem Handel im Allgemeinen sehr ungünstige. Der Bürgerkrieg in Amerika und die von ihm resultirende Verkürzung des Geschäfts in den englischen Manufacturdistrikten, eine heftige Geldkrise in Frankreich, politische Unruhen in größerem oder kleinerem Maßstabe in mehreren continentalen Staaten, dazu eine außerordentliche Theuerung des Geldes beim Beginn des Jahres 1861; alles das waren Momente, die weder eine Steigerung der Consumption im Allgemeinen, noch die eines immer noch theilweisen Zusatzmarktes, wie des Weins, im Besonderen begünstigten. Und dennoch war das Resultat ein den Erwartungen des Schatzkanzlers Gladstone sehr entsprechendes. Während in früheren Jahren der Verbrauch nur 6,500,000 Gallonen betrug, stieg er in dem Zeitraum vom Januar bis Dezember 1861 auf 11,000,000 Gallonen, also um 70 Prozent. Im Ganzen wurden 5,200,000 Gallonen mehr, und 5,800,000 weißer Wein eingeführt, in dem unter dem letztern nur Sherry, Chambagner und italienischer Wein begriffen ist. Das Verhältniß der totalen Consumption stellt sich außerdem folgendermaßen: An spanischem Wein wurden verzehrt 37 Prozent, an portugiesischem 25,

März und die Ratifikation werde erst gleichzeitig mit dem Vertrage selbst eintreten.

Der Referent Abg. Michaelis constatiert, daß dasselbe überhaupt nur ein Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich feststelle, also als Separatprotocoll zu bezeichnen sei.

Der Reg.-Commissar stimmt dem bei. Das Protocoll wird ebenfalls genehmigt.

Zum Schlusse der ganzen Debatte nimmt der Generalreferent, Abg. Michaelis, noch das Wort: Die Abstimmung wird den Abschluß eines wichtigen Werkes für Preußen und Deutschland bilden. Es sind hier prinzipielle, provinzielle, gewerbliche Interessen geltend gemacht worden, und namentlich wurde die Prinzipienfrage mit Sorgfalt und Gründlichkeit verfochten und erörtert. Alle diese Interessen haben aber ihre endliche Verbindung auf der Grundlage des Vertrages gefunden. Für Preußen aber ist der Vertrag ein Werk der Befreiung, wie auch in Bezug auf die innern Verhältnisse Deutschlands. Besonders Daul aber müssen wir den Vertretern der industriellen Interessen wissen, nicht blos für die Lebhaftigkeit und Gründlichkeit, mit der sie sich an der Debatte beihilft, sondern weil durch sie vornehmlich constatiert ist, daß alle im Bollvereine Geltung habenden Interessen auch in Preußen ihre Vertretung und ihren Ausgang haben und daß auch in dieser Beziehung Preußen der natürliche Repräsentant des Bollvereinsstaaten ist. (Bravo von allen Seiten.) Mit besonderer Befriedigung haben wir aus den neuesten Noten die entschiedene Erklärung der Regierung vernommen, die Bollvereinsverträge nur unter der Bedingung der Tarifermäßigung verlangen zu wollen und könne daher mit Ruhe der Erhaltung des Bollvereins entgegensehen. (Bravo.) Wenn trotz der Mängel der Verfassung des deutschen Volkes ein solches Werk zu Stande kommen könnte, so können wir mit um so größerer Genugthuung darauf blicken, da Preußen auch hierin wieder auf dem Gebiete der materiellen Interessen seinen Beruf, an der Spitze Deutschlands zu stehen, bewahrt hat. (Lebhafte Bravo auf allen Seiten.)

Es wird hierauf zur Abstimmung über die sämmtlichen Verträge im Ganzen geschritten. Die Abstimmung erfolgt namentlich. Das Resultat derselben ist die Annahme der Verträge mit 264 gegen 12 Stimmen. Mit Nein stimmen die Abgeordneten Biernacki, Blum, Froning, Frystaszki, Funde, Hobbeling, Osterrah, Plazmann, Reichenberger (Beckum), Schmidt (Paderborn), Siegler; Dr. Krebs enthält sich der Abstimmung; Reichenberger (Geldern) stimmt zur lebhaften Befriedigung des Hauses für den Vertrag.

Finanzminister v. d. Heydt: Gestatten Sie mir, Ihnen Namens der Regierung Dant zu sagen für die Wärme und Einmuthigkeit, mit welcher Sie, gleich wie den früheren berathenen Handelsverträgen, so den jetzt vorliegenden ungleich wichtigeren Verträgen Ihre Zustimmung ertheilt haben; Ihnen zugleich Dant zu sagen für die Anerkennung, die Sie so vielfach im Laufe der Verhandlung und zuletzt durch das Schluswort Ihres ausgezeichneten Referenten, den leitenden Prinzipien, der Sorge und den Bemühungen der Regierung haben angeidehen lassen. Hassen wir, daß diesem großen pa-

französischem 20, Capwein 3, Rheinwein ebenfalls 3, italienischem Wein 2, von dem anderer Länder und gemischtem Wein 10 Prozent.

Aus Vorstehendem sieht man, daß die schwereren Sorten Spaniens und Portugals (Portwein und Sherry) noch immer die vorzugsweise begehrten sind und sie werden in dem durchschnittlich feucht-kühlen, zu Nebeln geneigten Ibusel-Klima, in dem der Körper neben einer substantielleren animalischen Kost auch flüssigere und mehr anregende Flüssigkeiten erfordert und verträgt, stets in erster Reihe unter ihren Rivalen figuriren. Wie nun bei allem Interesse für das rein Technische seines Fachs, der Fabrikant teils aus den Artag seiner Waaren sein Hauptangemessen richten wird, so ist es natürlich, daß die Länder, deren Weine in einem dritten vorzugsweise im Gebrauch sind, denselben bei dem Wetstreit der Nationen, wie die allgemeine Industrie-Ausstellung, ihre Proben in reicher Fülle zuzenden werden. In Ueber-einstimmung mit dieser Voraussetzung hat das seinem Hauptconcurrenten benachbarte, geographisch mit ihm zusammengehörige, & genüber allen übrigen hier in Betracht kommenden Weinländern unendlich kleine Portugal 193 Aussteller seiner Weine aufzuweisen, während das ihm an Größe und Bevölkerung so überlegene Spanien es nur um 29 übertrifft, da die Zahl seiner Repräsentanten 222 beträgt und in Erwägung von Preisen für diesen Artikel Portugal als das bevorzugte Land erscheint; daß das nur durch eine schwache Wasserstraße von England geschiedene, durch den zwischen beiden Ländern bestehenden Handelsvertrag begünstigte Frankreich, bei seiner unendlichen Produktionsfähigkeit, zumal gegenüber den beiden erstm genannten Ländern, Alles aufbieten würde, um zu versuchen, die Produkte seiner Concurrenten von nah und fern in den Schatten zu stellen, war mit nicht minderer Sicherheit vorauszusehen und die Zahl seiner Aussteller übertrifft die Portugals und Spaniens zusammen genommen um das Doppelte, sie erreicht die kolossale Höhe von 955, unter denen sich mehrere Assoziationen befinden, die für eine Person gelten. Dabei wollen wir noch bemerken, daß sich unter jenen 248 Einzeler von Burgunder und 289 von Bordeaux Weinen befinden.

Gegen solche Zahlen können andere Länder schwer aufkommen. Es war von vornherein zu erwarten, daß Deutschland, das zerrissene Deutschland, dessen Misere sich jetzt gerade so recht zu enthüllen beginnt, das seit lange an seiner Wiedergeburt arbeitend, einen großen Theil seiner Kraft diesem Ziel zuwendet, wenn es auch trotz der beschränkten Handelspolitik nebenbei fleißig auf allen Gebieten der Production

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Interate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübler, in Altona: Haafenstein u. Vogler, in Hamburg: G. Türheim und J. Schneberg.

triotischen Werke die Zustimmung der zollverbündeten Regie- rungen nicht fehlen wird, und daß dieses schöne Werk des Friedens, sowohl unserem als unserem weiteren Vaterlande zum dauernden Segen gereichen möge (Bravo rechts). In der hervorgetretenen Übereinstimmung wird die Regierung einen Sporn und eine Ermunterung finden, unbeirrt und entschieden auf dem Wege fortzuschreiten, den sie nach sorgsamster Erwägung mit vollster Überzeugung zur Förderung der vaterländischen Interessen gemeinsam mit Ihnen für den richtigsten und erprobtesten erkannt hat. (Bravo rechts.) Die Fortschritte, die wir auf dem Gebiete des Gewerbeslebens erzielt haben, gewähren uns die sicherste Brüderlichkeit, daß wir auf der Bahn eines vernünftigen Fortschritts, ermuntert durch eine heilsame Concurrenz und begünstigt durch erweiterte Absatzgebiete mehr und mehr zu einer noch höheren Stufe gelangen werden. Die hervorgetretene Abstimmung zeigt von Neuem, daß die Einigkeit unter uns niemals fehlt, wenn es sich darum handelt, die Ehre und die Interessen des Landes nach Außen hin zur Geltung zu bringen. (Bravo rechts.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Petitionen. Die erste Petition, über die bereits berichtet ist, röhrt von dem Vorstande des Vorschußvereins zu Schneidemühl her. Dieser Verein, nach dem Prinzip Schulze (Delitzsch) gegründet und geführt, ist kürzlich von der Bromberger Regierung aufgefordert worden, alljährlich Kassenabschlüsse einzureichen, „da eine solche Anstalt unzweckhaft mit dem Armenwesen in directem Zusammenhange steht.“ Letzteres aber, so wie alle Gesellschaften, welche öffentliche Zwecke verfolgen, nach der Regierungs-Instruction vom 1. Octbr. 1817, §. 2 No. 2 und 5 der unmittelbaren Aufsicht der Regierung unterliegen.“ Der Minister hat eine Beschwerde gegen diese Anordnung zurückgewiesen, der Vorstand hat sich fest wegen Befreiung von dieser Controle an das Haus gewendet. Die Commission hat, da bei der Berathung die Regierung sich zu nochmaliger Prüfung der Sachen bereit erklärt, die Petition zur Abhilfe zu überweisen, abgelehnt und beantragt: Überweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. — Ref. Abg. Parisius (Gardelegen) charakterisiert die Behandlung der Vorschußvereine als einen Ausfall des Polizeistaats. Er bedauert die im Ministerium des Innern in dieser Frage herrschende Auffassung. Die Vorschußvereine fänden ihre Kraft in der Selbsthilfe und seien groß gewesen im Kampf mit der Bureaucratie. Nicht bloß in der Solidarhaft bestehet diese Selbsthilfe, sondern auch in der Unabhängigkeit von den Behörden. Die Sache sei eine ungemein wichtige, wenn man erwäge, daß die Vorschußvereine bereits 3½ Millionen Umsatz haben. Dabei bedenke man, daß dieselben erst wenige Jahre bestehen: im Jahre 1850 sei der erste Verein in Delitzsch von dem Abg. Schulze (Berlin) gegründet worden. Die Bewegung sei erst in ihren Anfängen und nach der allmäßl. steigenden Entwicklung, der Umsatz nach zehn Jahren auf etwa 200—400 Mill. angeklungen worden.

Finanzminister v. d. Heydt verspricht in Abwesenheit des Ministers des Innern, daß die Regierung die vorliegende Frage in sorgfältigste Erwägung nehmen werde.

vorwärts strebt, die Erzeugnisse seiner Weinberge nicht in der Mannigfaltigkeit der Proben hersehnen würde, wie andere Länder. Daß aber der deutsche Rhein, dessen Gewächs mit als das erste die Tafeln der Könige zierte, dessen Ufer nicht blos dem Dichter als das Paradies der Weinberge und Wein-gärten erscheint, daß alle die deutschen Gauen, in denen die Traube ihre Heimat hat, eine so untergeordnete Rolle bei der allgemeinen Preisbewerbung spielen würden, das konnte auch der den bestehenden Verhältnissen die größtmögliche Rechnung Tragende nicht erwarten. Der ganze Bollverein, mit Einschluß aller auf seinem Boden gedeihenden Sorten, hat es nur zu 44 Ausstellern gebracht, während das gewiß nicht auf Rosen gebettete Ungarn ihn um 13 übertrifft, da die Zahl seiner Weinreisender 57 beträgt.

Es ist natürlich, daß neben dem edlen Gewächs des Weinstokes auch die verschiedenen alkoholischen Präparate, theils unter dem vornehmesten Namen Piqueure, theils unter dem gemeineren: Brantwein, auf dem Weltmarkt nicht fehlen können. In Bereitung und Consumtion dieser Getränke dünnen allerdings auch andere Nationen mit England concurriren können, wenn man auch nur nach der Legion der eingesandten Sorten urtheilen wollte. Trotz den einzelnen Verselben von der Jury ertheilten Preisen dürfte es den Britantanten, wie z. B. den Herren Gulta und Underberg-Albrecht, doch schwer werden, für ihre Flüssigkeiten hier einen Absatz zu gewinnen, da auch in dieser Hinsicht, wie in vielen anderen Dingen, in England das Vorurtheil der Vorzüglichkeit der einheimischen oder seit langer Zeit eingebürgerten Sorten, so vollständig die consumirenden Massen beherrscht, daß um nur ein Beispiel anzuführen, der Engländer gewöhnlichen Schlages seine ein hartnäckig dem holländischen vorzieht, selbst wenn er ihm zum gleichen Preise geboten wird, obgleich sich jener zu diesem, wie gemeiner Kräuter zu Schloss Johannisberger verhält.

In keinem Lande wird gewiß so viel gegen den Genuss der Spirituosen von Aposteln der Temperanzgesellschaften predigt und durch Tractäthenvertheilung zu wirken versucht, als hier. Das dadurch immerhin etw. errichtet werden mag, wollen wir nicht in Abrede stellen; das aber trotzdem täglich die durch Genuss des Fusels bemerkte Trunksucht uns in ihrer abschreckendsten Gestalt entgegentritt, ist eben so sicher, und wird eine Wendung zum Bessern nur auf der Grundlage einer vernünftigen Volkserziehung, wozu allerdings vor der Hand wenig Aussicht ist, erzielt werden.

Abg. Schulze (Berlin) zur Vertheidigung seines Amendemēts, der Ueberweisung nämlich „zur Abhilfe.“ Die Sache sei reif genug, um nicht blos zur Berücksichtigung der Regierung überwiegen, sondern um endlich zu Gunsten der Genossenschaften entschieden zu werden. Es handle sich um eine Verwirrung der Rechtsbegriffe. Durch dieses Einschreiten der Behörden seien Personen, die sich zu einer freien Vereinigung zusammen geschlossen, in der Annahme von Darlehen behindert. Es sei eine Verwechslung von Darlehns- und Sparkassen vorhanden. Man könne mit eben so großem Rechte die Privaten an der Aufnahme von Darlehen hindern. Er glaube, daß die Regierung dieser Begriffsverwirrung steuere, also Abhilfe gewähren müsse. Früher hätten diese Cassen Concessionen sich erwerben sollen; das hätten sie bekämpft und durch Entscheidung der Gerichte zum Ausdruck gebracht; später habe man sie wegen Ueberretung der Bucher gesetze zur Verantwortung gezogen und dabei eine juristische Auffassung zu Stande gebracht, die eben so einzig sei, wie die Auffassung der Vorschuhvereine als Sparkassen. In Lübben habe z. B. der Staatsanwalt deswegen einen ganzen Verein aus 150 Personen zur Verantwortung gezogen und dabei einen Bucher erfunden, den Jemand an sich selbst begangen haben soll. Denn bekanntlich seien die Genossenschaftsmitglieder auch die Inhaber des Geschäfts. Er wünsche, daß das Haus durch die Ueberweisung zur Abhilfe gewissermaßen ein Verdikt in dieser Frage abgebe zu Gunsten der Genossenschaft, nicht aus Sympathie für dieselbe, sondern aus Gerechtigkeit, um das Einschreiten der Verwaltung in die freie wirthschaftliche Bewegung abzuhalten. (Bravo.)

Abg. v. Vincke: Er sei mit den Tendenzen des Vorredners vollkommen einverstanden und habe mehrfach Gelegenheit genommen, die Verdienste desselben um die Genossenschaften anzuerkennen. Dagegen könne er dem Amendentum desselben nicht beitreten, weil es seiner Ansicht nach der Verfassung widerspreche. Die Verfassung lasse nur „eine Ueberweisung an die Regierung“, und darin liege das ganze Gewicht des Ausspruches eines Factors der Gesetzgebung. Das aber könne man von der Regierung nicht verlangen, daß sie unbedingt dem Votum des Hauses gemäß verfahren solle. Wenn man dies verlange, so werde man der Regierung die Verantwortlichkeit, die sie habe, gradezu nehmen. Verlange man von der Regierung unbedingten Gehorsam, so führe man dadurch eine parlamentarische Regierung ein, und das würde er im Interesse der Regierung, des Hauses und der Verfassung nicht.

Abg. Dr. Lette: Man habe früher oft genug schon Petitionen zur Abhilfe überwiesen. Wenn sie, wie im vorliegenden Falle, nur die Auslegung der Gesetze beträfen, so sei kein Eingriff in die Executive mit der Ueberweisung „zur Abhilfe“ verbunden.

Der Finanzminister: Die Regierung könne den Ausführungen des Abgeordneten für Stargard nur überall bestimmen; der Meinung, daß sie ohne Weiteres die Beschlüsse des Hauses auszuführen habe, müsse sie entgegentreten; es möge der Beschluß des Hauses erfolgen wie er wolle, die Regierung werde unter allen Umständen die Petition nur so entgegnnehmen, wie die Verfassung dies zulasse.

Abg. Graf Schwerin: Auch er erkenne die Verdienste des Abg. Schulze vollkommen an und bedauere deshalb, daß derselbe in dieser Frage einen Antrag gestellt habe, der ihn (Redner) verhindere, mit demselben zu stimmen. Den Ausführungen v. Vincke's trete er vollständig bei. Auch die Ausführungen des Abg. Lette trafen nicht zu, denn es handle sich hier nicht um einen Alt der Gesetzgebung, sondern um einen Alt der Disciplin in der Handhabung der Gesetze und darin habe die Regierung allein die Verantwortlichkeit. Wolle man der Regierung zumuthen, daß sie die Beschlüsse des Hauses unter allen Umständen ausführe, so ordne man sie dem Hause unter, und eine solche Stellung könne man der Regierung nicht geben.

Abg. Schulze (Berlin): Er sei misverstanden worden; er wünsche nur, daß das Haus eine klare, bestimmte Meinung ausspreche, daß hier eine Rechtsverletzung vorliege. Die Entscheidung der Gerichte solle nicht verhindert werden, die Petitionen hätten in dieser Frage dieselben gewiß hinter sich. Diesen Sinn habe sein Antrag auf Abhilfe.

Abg. Graf Schwerin bittet den Abg. Schulze, da sie in der Sache einig seien, das Amendentum zurückzuziehen.

Abg. Schulze (Berlin): Er ziehe sein Amendentum zurück, da der Zweck desselben erreicht sei, ein unzweifelhaftes Votum des Hauses darüber herbeizuführen, daß sich die Petitionen im Recht befänden.

Die zweite Petition ist die eines Tagelöhners Moeller in Hottmar, Kreis Warendorf, dem die genannte Gemeinde die Ansiedlung verweigert hat, da er einen genügenden Vermögensnachweis nicht geführt habe. Die Regierung hat der deshalb geführten Beschwerde eine Ausführung entgegengesetzt, wonach zwar nicht zu behaupten sei, daß materiell das Vermögen des Petenten zu gering sei, sondern nur zu rügen, daß dieser Vermögensnachweis nicht in der vom Gesetze geforderten Form geführt worden sei. Die Commission hat diesen Grund nicht für durchgreifend anerkannt, sondern beantragt Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Der Commissions-Antrag wird genehmigt.

Eine große Anzahl von Gemeindemitgliedern der evangelischen Parochie Bast petitioniert darum, daß das Haus solle bei der Regierung dahin wirken, daß ihr angeblich lutherischer Prediger, der sich vielfacher politischer Wunderlichkeiten in seiner Amtsführung schuldig gemacht haben soll, verzeigt und ihnen ein zur uniten Landeskirche gehörender Prediger gegeben werde. — Die Commission beantragt nach ausführlicher Beprüfung des Falles die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung.

Cultusminister v. Mühlner: Wäre die Frage nur, wie der Vorredner sie auffasse, Sache der Disciplin, so gehöre sie gewiß nicht vor das Haus, die Commission wünsche aber, wie ihm scheine, nur eine Vermittelung der Regierung, um den von den Petenten vorgetragenen Uebelstand zu beseitigen. In diesem Falle wolle er, da hierbei das Königliche Patronat in Betracht komme, gern die Hand zur Vermittelung bieten. Der evangelische Ober-Kirchenrat, für den er diese Erklärung abgeben könne, sei ebenso bereit, sowohl das Recht der Geistlichen zu schützen, als auch Mißstände in der Kirche zu beseitigen und ein gutes Vernehmen zwischen den Pfarrern und Gemeindemitgliedern herzustellen.

Abg. Eberty: Das Haus sei überall berufen, für die Freiheit des Volkes einzutreten und dazu gehörten auch die religiösen Gemeinden, deren Recht geschützt werden müsse, wenn die Regierung es vernachlässige. Dieser Fall sei eltanter, als der Gefangenskurstreit der delsticker Gemeinde. Das Verfahren des Predigers Noack sei unerhört, und das Haus wohl berechtigt, sich des Rechtes der Petenten anzunehmen. Dem Cultusminister stehe noch immer, selbst nach den

Vorschriften des Reglements für den Ober-Kirchen-Rath die Entscheidung über solche Fälle zu, so lange wenigstens, als der Art. 15 der Verf. nicht ausgeführt sei. Der Minister sei also dem Hause verantwortlich.

Cultusminister v. Mühlner: Der Pfarrer Noack sei ein rechtzeitig eingeführter Geistlicher der Landeskirche. Dem Hause stehe, wie er nochmals bemerken müsse, keine Competenz in Sachen der Disciplin der Kirche zu.

Abg. Krause: So lange der Art. 15 der Verfassung nicht ausgeführt sei, habe das Haus wohl das Recht, für die Selbstständigkeit der Kirche einzutreten. (Bravo.) Noch jetzt verwalteten königliche Commissarien die Kirche, also sei die Kirche nicht selbstständig. Der evangelische Ober-Kirchenrat sei unverantwortlich. Die Regierung habe kein Recht, eine solche unverantwortliche Behörde zu etablieren. (Bravo.) Der Ober-Kirchenrat müsse der Regierung verantwortlich sein, und so lange dies nicht der Fall sei, so müsse der Cultusminister Rede und Antwort in solchen Fällen stehen. Erst wenn der Art. 15 ausgeführt sei, würde das Haus sich nicht mehr um solche Angelegenheiten zu kümmern haben. (Bravo.)

Abg. Hubel: Es wäre besser, wenn das Haus stillschweigend das Versprechen des Cultusministers akzeptirt hätte. Den Stab zu brechen über einen Geistlichen ohne Beweise, das gehe über seine Begriffe und mehr noch über seine Gefühle. (Bravo.) Wolle das Haus über Union, Confirmanden-Unterricht, über Disciplin der Kirche, über Seelsorge und andere Fragen entscheiden und dann noch leugnen, daß es ein Kirchen-Convent sei? Wenn der Fall bewiesen sei, so würden die Behörden den Geistlichen gewiß beseitigen müssen.

Das Haus nimmt den Commissions-Antrag mit großer Majorität an. Dagegen die katholische Fraction und die Altliberalen.

Es folgt die Beschwerde des Berliner Magistrats darüber, daß der in Folge des veränderten Landesgewichts aufkommende Mehrbetrag an Mahl- und Schlachsteuer der Gemeinde Seitens der Regierung zwar von der Hauptsteuer, mit $\frac{1}{2}$ derselben, nicht aber von dem 25prozentigen Bushagel erstattet worden sei. Diese Beschwerde hat schon im vorigen Jahre dem Hause vorgelegen, und ist damals durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden. Die Commission hat diesmal die Ueberweisung zur Berücksichtigung empfohlen.

Abg. v. Gottberg trägt darauf an, in dem Commissions-Bericht einzufügen: „für alle mahl- und schlachsteuerpflichtige Städte.“

Regierungs-Commissar: Es handle sich hier nicht um ein Prinzip für die Zukunft, sondern einfach um einen Geldanspruch, der aus dem Gesetze heruleiten sei. Die Regierung habe erwogen und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie nicht verpflichtet oder berechtigt sei, der Forderung der Stadt zu entsprechen. In dieser Ueberzeugung sei die Regierung von dem früheren Abgeordnetenhaus unterstützt worden. Es handle sich hier lediglich um einen Anspruch, den der Richter zu entscheiden habe, und er begreife nicht recht, wie das Haus in einer solchen Sache einen Beschluss fassen wolle. Die Regierung würde aber, falls das Haus dem Commissions-Antrage beitreten sollte, die eingehendste Erwägung eintreten lassen, da sie die Sache selbst für zweifelhaft halte.

Abg. Reichensperger (Geldern): Das materielle Recht in dieser Sache sei klar; die Regierung, wenn sie die Zweifelhaftigkeit der Sache anerkenne, könne dabei das Recht nicht für den Fiscus in Anspruch nehmen. (Bravo!)

Reg.-Commissar: Er habe die Rechtsfrage absichtlich nicht berührt, da seiner Meinung nach Rede und Gegenrede hierbei nicht entscheide. Die Regierung habe sich an die bestehenden Verhältnisse gehalten.

Dr. Birchow: Ehe die Commune den Rechtsweg beschreite, müsse das Haus ihr auf einfacher Weise zu ihrem Rechte zu verhelfen suchen.

Abg. Kühne (Elberfeld): Ob der Commune der Mehrbetrag zurückzuerstattet sei, auch von dem 25% Bushagel, das sei eine Rechtsfrage; er halte den Finanzminister nicht einmal für berechtigt, ehe darüber nicht ein richterlicher Ausspruch extrahiert ist, die Steuer herauszuzahlen; er werde für die Ueberweisung der Petition in dem Sinne stimmen, daß die Regierung sich mit dem Magistrat von Berlin dahin einige, den Ausspruch der ersten Instanz als maßgebend gelten zu lassen.

Abg. Graf Schwerin: Das Haus könne keine Rechtsfrage entscheiden; er bitte um Uebergang zur Tagesordnung. Der Commissions-Beschluß (Ueberweisung) wird mit dem Gottheg'schen Amendentum angenommen.

Einige andere Petitionen betreffen Einkommen-Steuer-Reclamationen. Die Commission schlägt Ueberweisung zur Berücksichtigung vor, „damit die Regierung sämlichen Bezirks-Commissionen zur Pflicht mache, alle Einkommensteuer-Reclamationen unter Würdigung resp. Widerlegung der von ihnen angeführten Gründe mit Bescheid zu versehen.“

Reg.-Commissar Burghardt: Die Regierung hätte den Wunsch, den Reclamanten möglichst klar darzulegen, weshalb man ihre Reclamationen nicht berücksichtige. Formell könne man deshalb dem Antrage der Commission leicht nachkommen. In der Sache selbst aber sei die Ausführung schwieriger. Dann werde man oft eine Gegenrechnung bis auf Heller und Pfennig anstellen müssen; das könnten die Bezirks-Commissionen nicht, und man würde sie dazu nicht anhalten können, weil man die aus freier Entschließung in die Commissionen getretenen Mitglieder achtet müsse und ihnen keinen derartigen Befehl geben könne; ferner werde diese Arbeit für die Commissionen eine viel zu groÙe Last sein, endlich sei eine genaue Erforschung des Einkommens gar nicht möglich. Die Regierung möchte gerne helfen; eine bindende Verpflichtung für alle Fälle könne sie aber nicht übernehmen. — Das Haus nimmt den Antrag der Ueberweisung an die Regierung nicht an. — Nächste Sitzung Montag.

Deutschland.

** Berlin, 25. Juli. Der Handelsvertrag mit Frankreich ist heute mit übergroßer Majorität im Abgeordnetenhaus sammt den beiden andern Verträgen unverändert und, ohne daß dazu noch Resolutionen gefasst wurden, angenommen worden. Der Regierung und deren Unterhändlern ist für das Zustandekommen desselben der lebhafte Dank des Hauses ausgesprochen worden. Nicht minder Dank verdienen die Referenten der Commissionen. Dem Hause ist selten ein so tüchtiges Werk als Resultat der Vorberathung unterbreitet worden als der Commissionsbericht über diesen Handelsvertrag. Es wäre zu wünschen, daß derselbe im ganzen Börsverein, namentlich in den Vertretungen der einzelnen Staaten, genau bekannt würde. Vor allem kommt es nur darauf an, daß die Regierung den Vertrag unter allen Umständen aufrecht erhält. Herr Ministerialdirektor Delbrück hat darüber eine etwas dunkle Erklärung bei der General-Discussion abgegeben, die man erst nach den stenographischen

Aufzeichnungen wird näher in Erwägung ziehen können. Durch den Mund des Herrn v. d. Heydt hat aber heute die Staatsregierung vor dem Abgeordnetenhaus und vor dem Lande erklärt, daß sie auf dem durch den Handelsvertrag betretenen Wege der Reform aus wirtschaftlicher Ueberzeugung und im wohlverstandenen Interesse des Landes energisch fortzuschreiten gewillt ist. Dieses feierliche Versprechen acceptirt das Land mit Dank, wünscht es aber auch in vollem Umfang erfüllt zu sehen.

+ Berlin, 25. Juli. Im Abgeordnetenhaus wird in der nächsten Woche voraussichtlich täglich Sitzung sein und u. And. auch die Frage wegen der neuen Staatsbahnen zur Berathung kommen. — Im Herrenhaus ist heute über acht Tage Sitzung.

— Se. Maj. der König beabsichtigt, wie verlauet, sich in etwa 14 Tagen nach dem Seebade Ostende zu begeben. Der Leibarzt Dr. Lauer soll auf den Besuch dieses Seebades dringen, da es seither auf den Gesundheitszustand des Königs die heilsame Wirkung geübt hat.

— (R. P. B.) Der Unterstaatssecretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten v. Gruner ist, auf sein Ansuchen, wegen seiner Kränlichkeit einstweilen zur Disposition gestellt worden. Es ist ihm der Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Classe verliehen worden.

— Auch unter den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ist eine beträchtliche Summe für den Redacteur O. Hagen gesammelt worden.

— Nach einer am 1. d. M. ergangenen General-Berfügung des Handelsministers ist die an die Post zu zahlende Gebühr für solche telegraphische Depeschen, welche nach dem Verlangen der Aufgeber von der Telegraphen-Station des Adressorts an die Postanstalt daselbst zur Aufbewahrung bis zur Abholung abgegeben werden sollen und zu diesem Ende mit der Bezeichnung „poste restante“ versehen sind, von 6 Sgr. auf den Betrag von 2 Sgr. ermäßigt worden.

— Die Turner werden sich durch folgende Verfügung der R. General-Inspektion der Artillerie geschmeichelt fühlen: „Es ist durch die Zeitungen zu meiner Kenntnis gekommen, daß ein Artillerist einem Turnverein beigetreten ist und zwar, wie die darüber angestellten Recherchen ergeben haben, sogar mit Erlaubnis seines Batteriehofs. In Bezug hierauf ersuche ich die Königliche Inspektion ergebenst bei den untergebrachten Brigaden das Verbot der Beteiligung von Avancierten und Mannschaften an Vereinen gefällig in Erinnerung zu bringen.“ gez. von Hahn.“

— (B. B. B.) Die in Angelegenheiten der Eisenbahnen von Guben über Posen nach Thorn hier anwesende Deputation ist am 23. vom Handelsminister empfangen worden. Dieselbe hat keine Zusicherungen über die Ausführung des Projectes erlangen können, indeß wenigstens die Ueberzeugung gewonnen, daß die Staats-Regierung dem Projecte nicht entgegen ist.

— Die Wahl des Freigärtners Rygulla für den Wahlkreis Pleß-Rybnit war vom Hause für ungültig erklärt worden. Bei der Neuwahl ist der Kandidat der Conservativen, Landrat Baron Seherr-Thoss in Pleß, mit 8 Stimmen Majorität gegen Rygulla gewählt.

— Theils im Widerspruch mit den über die Spielbankfrage von Frankfurter Blättern gebrachten Nachrichten, theils in näherer Ausführung derselben schreibt man der „A. B.“ jetzt vom Main: Es sei mit dem Contract der Domburger Spielbank Alles in bester Ordnung. Angeblich zahlte der Spielbanker 40,000 anstatt 20,000 fl. erlaß der Stadt das Gas billiger, verpflichtete sich zur Tragung gewisser bisher streitigen Kosten u. dgl. m. Aber dafür sei die Dauer des alten dermaßen renovirten Verhältnisses vorläufig wieder auf 30 Jahre festgestellt.

Stettin, 24. Juli. Der Oberpräsident der Provinz Pommern, Senff von Pilsach, veröffentlicht einen Erlass Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, in welchem derselbe seinen Dank für den festlichen Empfang in Stettin bei seinem ersten Besuch als Statthalter der Provinz ausspricht und eine Summe zur Vertheilung an die Notleidenden unter den Einwohnern befügt.

Gugland.

London, 23. Juli. Von den durch die Commissare der Ausstellung vertheilten Medaillen, 6884 an der Zahl, fallen auf England 1628, Frankreich und Algier 1533, englische Colonien 780, Österreich 497, deutsche Staaten ohne Österreich und Preußen 399, Preußen 329, Belgien 244, Italien 228, Russland 173, Portugal 161, Schweden und Norwegen 153, Spanien 123, Schweiz 117, französische Colonien 92, Ägypten und Türkei 86, Holland 67, Dänemark 59, Vereinigte Staaten von Amerika 57, Griechenland 57, Brasilien 46, Peru und Central-Amerika 23, römische Staaten 19, China, Indo-China, Madagaskar und Liberia 18.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Der Kaiser kommt am 8. August nach Paris, bleibt bis zum 12. hier und begiebt sich dann nach St. Cloud. Die Kaiserin reist um die nämliche Zeit nach Biarritz ab. — Garibaldi befindet sich noch immer in Palermo. Folgende Adresse, die an ihn gerichtet wurde, circulirt in Tausenden von Exemplaren. „General! Sie wollen keine vergeblichen Worte, keine schriftlichen Protestationen, sondern Männer in Waffen. Sie wollen in die Wagnisse der Diplomatie keine Noten werfen, sondern scharf geschlossene Schwerter. Und wir, überzeugt von der Nothwendigkeit dessen, was Sie sagten, wir erklären Ihnen, daß wir bereit sind, auf Ihren Aufruf zu antworten und Ihnen dahin zu folgen, wo es Ihnen gefällt.“

Paris, 24. Juli. Das Befinden der Prinzessin Clotilde hat sich wesentlich gebessert.

General Forey hat sich bereits von dem Kaiser verabschiedet. Uebermorgen reist er nach Cherbourg ab, um sich an Bord des Turenne einzuführen. — Die offiziellen Listen, welche in dem Kriegsministerium eingelaufen sind, constatiren, daß bis jetzt in Mexico 1200 Mann theils durch die Waffen, theils durch Krankheit umgekommen sind. Die Zahl der Verwundeten und Kranken soll auch nicht unbedeutend sein.

— Thiers' Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs ist beendet. Der letzte Bogen des 20. Bandes ist unter der Presse.

Italien.

Turin, 25. Juli. Die Blätter melden, daß aus mehreren Städten junge Leute nach Genoa abgezogen sind und man denselben den Plan zuschreibt, sich nach Palermo einschiffen zu wollen.

— Der preußische Gesandte Graf Brassier de Saint Simon bleibt mit dem Auftrage der Führung der Geschäfte für Österreich auch nach erfolgter Anerkennung Italiens durch Preußen betraut.

Turin, 21. Juli. (R. B.) Es steht fest, daß die französische Regierung ein wachsames Auge auf Garibaldi halten

läßt und ihren Kreuzern Instructionen für etwaige weitere Eventualitäten ertheilt hat. Eine neue Rede, die der General gehalten hat und die für Frankreich wieder nicht sehr schmeichelhaft ausgesessen ist, soll die Entschließung zu dieser Maßregel beschleunigt haben. Was Garibaldi eigentlich will, und ob er überhaupt einen bestimmten Plan hat, weiß noch Niemand zu sagen. In einem an die ungarische Legion gerichteten Briefe sagt er u. A. Folgendes: "Ich gebe die Hoffnung nicht auf, in Kurzem mit Euch einige Strapazen theilen zu können, zum Vortheile der heiligen Sache der Völker, und wahrscheinlich früher, als Ihr glaubt." Hieraus soll man auf ein auswärtiges Unternehmen schlüpfen.

Nußland und Polen.

Warschau, 22. Juli. (Schl. B.) Jaroszynski soll sich zu Geständnissen herbeigeflossen haben. Wenn das Attentat auf den Großfürsten gelungen wäre, so würde man die Stadt an mehreren Ecken in Brand gesteckt und das Weitere versucht haben. — Die Verhaftungen dauern fort und der Kriegszustand wird vorläufig nicht aufgehoben. Manche hiesige Bürger, welche reulich illuminiert hatten, haben deshalb Drob-briefe erhalten. Auch die geheimen Blätter sprechen sich gegen dergleichen verschämliche Symptome energisch ans. — Ein hiesiges Blatt veröffentlicht heute einen Aufsatz an die polnischen Schriftsteller und Künstler zur Bekehrung an einem Album, welches im nächsten Jahre zur Feier der angeblich tausendjährigen Einführung des Christenthums und der piastischen Monarchie in Polen erscheinen soll.

Danzig, den 26. Juli.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz-Admiral Adalbert trifft morgen hier ein, um, wie bereits gemeldet, von hier aus eine längere Seefahrt anzutreten. Auf dieser Reise wird Se. Königl. Hoheit sich zunächst nach England begeben, um die dort für die Königl. Marine angekauften Schiffe und mehrere Panzerschiffe zu besichtigen und dann die Fahrt bis Marseille fortzusetzen, und unterwegs die großen Kriegshäfen von Cherbourg, Toulon &c. in Augenschein zu nehmen. Die Abwesenheit Sr. Königl. Hoheit wird etwa sechs Wochen dauern.

Der Oberst Zimmermann, agr. dem Generalstabe und Dirigent der topographischen Abtheilung im großen Generalstabe, hat sich zur Inspektion der topographischen Vermessungen von Berlin nach der Provinz Preußen begeben.

* Die Regierung hat bei Gelegenheit der Verhandlungen der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses erklärt, daß wiederum ein Schiff für die ostasiatischen Gewässer ausgerüstet werde, weil es bei den vorigen Verhältnissen durchaus nötig sei, daß sich unsere Flagge wiederholte zeige. Auch ist die Regierung bedacht, ein eigenes Dolmetscher-Personal für China auszubilden, da die Chinesen selbst ein solches Amt nicht übernehmen und sich der Mithilfe fremder und konkurrenzender Nationen dabei zu bedienen, habe doch immer sein Missliches.

* Die Abfahrt der hiesigen Sänger, circa 100 an der Zahl, zum Sängersfest nach Elbing erfolgte heute Nachmittag um 3½ Uhr. Die Waggons mit der Inschrift: "Will's Gott nach Elbing" waren mit Blumengirlanden behänzt und fröhliche Lieder erschallten aus ihnen; ein hundertstimmiges wiedeholtes Hurra des zahlreichen auf dem Perron versammelten Publikums gab den Dahnziehenden das Geleit in die Feststadt.

* Morgen, Vormittags 10 Uhr, wird in der älteren freireligiösen Gemeinde im Gewerbehause Herr Czarski aus Schneidemühl den Gottesdienst und die Predigt halten.

* [Gerichtsverhandlungen am 25. Juli.] In der heutigen ersten Verhandlung der Criminaldeputation wurden 14 Sachen, größtentheils Diebstähle betreffend, abgehandelt, und es erfolgte nur eine Freisprechung, während alle übrigen Angeklagten zu Strafen von einem Tage Gefängnis an bis zu 6 Jahren Buchthaus verurtheilt wurden. Diese letztere Strafe wurde gegen den bereits sieben Mal wegen Diebstahl und schon ein Mal mit 6 Jahren Buchthaus bestraften Arbeiter Kowalski verhängt, welcher beschuldigt war, in der vorigen Woche während der Nacht sich auf ein auf der Mottlau liegendes Schiff geschlichen und der schlafenden Mannschaft aus dem Roof drei Paar Wasserstiefel und verschiedene Kleidungsstücke gestohlen zu haben. Er konnte nicht leugnen, am folgenden Morgen bei Sonnenaufgang im Besitz der gestohlenen Gegenstände an der Mottlau getroffen zu sein, versicherte jedoch seine vollkommene Unschuld und nahm, vermutlich um den bekannten Unbekannten nicht allzu früh aus seiner Morgenruhe zu stören, zu dem Glückfall seine Bußfahrt, mit dem Fortuna nicht aufhört, die Böblinge der Buchthäuser zu verfolgen, indem er nämlich behauptete, die sämtlichen gestohlenen Sachen unter freiem Himmel gefunden zu haben. Trotz der ungewöhnlichen meteorologischen Erscheinungen dieses Sommers konnte sich der Gerichtshof jedoch nicht überzeugen, daß es bereits Beinkleider und Wasserschlüsse geregnet habe, und erachtete die Schuld des Angeklagten um so mehr für erwiesen, als derselbe anfangs den Besitz der gestohlenen Sachen überhaupt abgelehnt hatte. Eine gleiche Ungläubigkeit legte der Gerichtshof gegen den Arbeiter Dombrowski an den Tag. Derselbe hatte von seinem Dienstherrn 12 R. mit dem Auftrage erhalten, verschiedene Einkäufe zu machen, war aber nicht zurückgekehrt. Dagegen ermittelte man, daß er sich in einer Kleine äußerst beneigthan und viel Geld vertrunkne habe. Den heraus hergeleiteten Verdacht, daß er die 12 R. unterschlagen habe, wies er mit der Versicherung zurück, daß er 8 Thlr. von dem erhaltenen Gelde in eine unglückliche Weise durchlöcherte Tasche gesteckt und auf diese Weise verloren habe. Es ist nun freilich eine häufig gemachte Erfahrung, daß bei der jüngsten fabrikätzigen Auffertigung der Kleider die Taschen oft sehr unhaltbar genährt werden, und es ist daher nichts natürlicher, als daß dieselben aufzangen, im Criminalprozeß eine hervorragende Rolle zu spielen. Man will indeß beobachten haben, daß gewisse Leute in ihren durchlöcherten Taschen immer nur fremde Gelder zu stecken, für ihre eigenen dagegen sicherere Aufbewahrungsorte ausfindig zu machen pflegen. Es fängt daher dieser Defensionalboden auch bereits an, durchlöchert zu werden, und Angestellter möchte daher der Zuverlässigkeit derselben nicht allzu sehr vertrauen. Er versichert wenigstens, daß er aus Besorgniß, man möchte Zweifel in sein Unglück legen, den Kopf völlig verloren und sich aus Verzweiflung in einen Schnapsaladen begeben habe, um sich mit Hilfe der nicht verlorenen 4 Thaler einige Erleichterung zu verschaffen. Der Gerichtshof nahm an, daß dies Verfahren nicht geeignet sei, dem Glauben an die durchlöcherte Tasche eine haltbarere Basis zu verschaffen, und verurteilte den Angeklagten wegen Unterschlagung von 12 Thaler zu einem Monat Gefängnis und Untersagung der Ehrenrechte auf ein Jahr.

* Der Ober-Staats-Anwalt Gerlach aus Marienwerder ist im Bade Kissingen vor Kurzem verstorben.

* Am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist dem Oberlehrer Dr. Lewitz das Prädikat "Professor" beigelegt worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 25. Juli. Getreidemarkt. Weizen loco sehr fest, ab Auswärts unverändert. Roggen loco fest, ab Königsberg Juli - August 85 - 86 zu kaufen. Del October 28%, Mai 28. Kaffee fest, 6000 Sac, größtentheils Rio, umgesetzt. Bi n. 4000 Centner September-October 11%.

Amsterdam, 25. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Roggen ohne wesentliche Veränderung; wenig Geschäft. Raps Herbst 79. Rüböl Herbst 45%.

London, 25. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In Weizen lebhaftes Geschäft. Für Frühjahrsgetreide volle Preise gezahlt. Wetter sehr schön.

London, 25. Juli. Silber 61% - 61%. Tonjols 93%. 1% Spanier 44%. Mexikaner 28%. Sardinier 84. 5% Russen 96%. 4% Russen 89%.

Hamburg 3 Mon. 13 7/8 7 1/2 sb.

Wien 12 1/2 85 Fr.

London, 25. Juli. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noteumlauf 22,203,055, der Metallvorrath 18,060,617 £.

Liverpool, 25. Juli. Baumwolle: 3000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumlauf 21,380 Ballen. Upland 17%, Orleans 18. Surate 10% - 16%.

Paris, 25. Juli. 3% Rente 68. 45. 4 1/4% Rente 97.00. 3% Spanier 47%. 1% Spanier 43%. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Acien 490. Oesterl. Credit-Acien --. Credit mob.-Act. 827. Lomb.-Esbu.-Act. 612.

Berlin, 26. Juli 1862. Aufgegeben 2 Uhr 21 Min.

Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

	Lebt. Crs.	Lebt. Crs.
Roggen weichend,		
loco	53 1/2 55 1/2	3 1/2 Weizpr. Pföbr. 89 8 1/2
Juli	54 1/2 56	4 % do. do. 100 1/2
Septbr.-Octbr.	50 1/2 51 1/2	Danziger Privatbank. 102 1/2
Spiritus Juli . .	19 1/2 19 1/2	Ostpr. Pfandbriefe 89 1/2 89 1/2
Rüböl Juli . . .	14 1/2 14 1/2	Oestr. Credit-Acien 85 1/2 84 1/2
Staatschuldcheine 90%	90 1/2	Nationale 65 1/2 65 1/2
4 1/2% 56r. Anleihe 102 1/2	102 1/2	Poin. Banknoten. 87 1/2 87 1/2
5% 59r. Pr.-Anl. 103	103	Wechsel. London 6. 22

Produktenmarkte.

Danzig, den 25. Juli.

[Wochenbericht.] Die Witterung blieb veränderlich, schönes Erntewetter fehlt noch immer, dennoch dürften die begonnenen Ernte-Arbeiten keine Störung erlitten haben und blieben anhaltende Negen aus, so werden dieselben ihren günstigen Verlauf nebnen. Für Weizen bleibt die Meinung eine günstige, jedoch lassen die bereits hohen Preise die Speculation nicht austommen und mahnen unsere Exporteure zur Vorsicht. Werden demnach nicht vom Auslande Offerten accepted, so bleiben auch unsere Marktumfänge gering. Nachfrage von Belgien und Verläufe in England lichten den großen Umsatz von circa 3400 Lasten zu fast 1000 Lasten höheren Preisen gegen vergangene Woche erzielen. 129.300 bunt 577 1/2, 132 3, 133 7 desgleichen 592, 595, 130 7 hellbunt 582 1/2, 132, 132 37 desgleichen 602 1/2, 615, 132 37 hochbunt 615, 133 4, 134 6 fein hochbunt 630, 83 7 15 1/2, 83 7 16 1/2 bunt 565, 837, 838 5 1/2, 84 7 18 1/2, 84 7 6 1/2 desgleichen 570 70 85 8 1/2 Connoisement. — Roggen bleibt in guter Nachfrage, inländische schöne Qualität 65 - 66 R. per Scheffel von 81% bezahlt. Umsatz 600 Lasten zu steigenden Preisen. 1248 inländisch 387, 121 - 122 polnisch 360 - 370, 1248 desgleichen 375; 80 7 bis 80 7 25 schwimmend Thorn passirt 370, überhalb Thorn 81 7 360 per 4910 7. Juli. Roggen für Deckungen gefragt, 50 Last August-Lieferung 365 per 125 bezahlt. — Sommergetreide kleines Geschäft. — Weiße Erbsen 362, 365 - 375 nach Qualität, grüne 400. — 109, 110 - 112 kleine Gerste 258 - 270, 109, 110 - 114 große Gerste 265 - 282. — Rübänenpreise nahmen gegen Mitte der Woche einen Aufschwung, die flane Holländische Depesche ließ denselben aber wieder aufgeben. Feine Qualität 114, 113 R., ordinäre Qualität 110 - 107 R. per Scheffel. Spiritus 19% R. per 8000% für Befuhr bezahlt, vom Lager 20 R. gesordert.

Danzig, den 26. Juli. Bohnpreise.

Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/27 - 128, 29 - 130/31 - 132/4 - 62 nach Qualität 90, 92 1/2 - 93 95 - 96/100 - 101 105 - 107 1/2 R.; ord. bunt, dunkel 120/122 - 123/25/27 nach Dual. von 75 1/2/80 - 82 1/2/85 R.

Roggen 65 - 64 R. per 125 7.

Erbsen, Futter- u. Kochware von 59 60 - 63 65 R.

Gerste kleine 103 6 - 110, 12 1/2 von 37 40 - 43 45 R.

do. große 106 8 - 110/14 von 42 43 - 44 47 R.

Hafser von 30 - 33 R.

Eine gleiche Ungläubigkeit legte der Gerichtshof gegen den Arbeiter Dombrowski an den Tag. Derselbe hatte von seinem Dienstherrn 12 R. mit dem Auftrage erhalten, verschiedene Einkäufe zu machen, war aber nicht zurückgekehrt. Dagegen ermittelte man, daß er sich in einer Kleine äußerst beneigthan und viel Geld vertrunkne habe. Den heraus hergeleiteten Verdacht, daß er die 12 R. unterschlagen habe, wies er mit der Versicherung zurück, daß er 8 Thlr. von dem erhaltenen Gelde in eine unglückliche Weise durchlöcherte Tasche gesteckt und auf diese Weise verloren habe. Es ist nun freilich eine häufig gemachte Erfahrung, daß bei der jüngsten fabrikätzigen Auffertigung der Kleider die Taschen oft sehr unhaltbar genährt werden, und es ist daher nichts natürlicher, als daß dieselben aufzangen, im Criminalprozeß eine hervorragende Rolle zu spielen. Man will indeß beobachten haben, daß gewisse Leute in ihren durchlöcherten Taschen immer nur fremde Gelder zu stecken, für ihre eigenen dagegen sicherere Aufbewahrungsorte ausfindig zu machen pflegen. Es fängt daher dieser Defensionalboden auch bereits an, durchlöchert zu werden, und Angestellter möchte daher der Zuverlässigkeit derselben nicht allzu sehr vertrauen. Er versichert wenigstens, daß er aus Besorgniß, man möchte Zweifel in sein Unglück legen, den Kopf völlig verloren und sich aus Verzweiflung in einen Schnapsaladen begeben habe, um sich mit Hilfe der nicht verlorenen 4 Thaler einige Erleichterung zu verschaffen. Der Gerichtshof nahm an, daß dies Verfahren nicht geeignet sei, dem Glauben an die durchlöcherte Tasche eine haltbarere Basis zu verschaffen, und verurteilte den Angeklagten wegen Unterschlagung von 12 Thaler zu einem Monat Gefängnis und Untersagung der Ehrenrechte auf ein Jahr.

Spiritus ohne Handel.

Greteide-Börse. Wetter: schön. Wind: W.

Reichliche Kauflust für Weizen zu 5 per Last höhere Preisen gegen gestern mit einem Umsatz von 650 Lasten. Gegen heute vor acht Tagen sind unsere Preise 5 per Last teurer; für feinste Qualität fehlt es am heutigen Marte an Frage. Bezahl ist worden für 81% bunt 550, 848 desgl. 565, 84 7 16 1/2, 84 7 19 Roth, 84 7 12 1/2 bunt 572 1/2/575 per 85 7 und Connoisement. 84 7 hellfarbig 580, 130 1/2 bunt 585, 85 7 5 Roth 590 per 85 7 und Connoisement 131/31/2 7 gut bunt 592 1/2, 595, 84 7 23 Roth hellbunt 600, 134 7 fein bunt 620 und 625. — Roggen wenig gefragt. — Weiße Erbsen 365, 375, 380 nach Qualität. — 107 7 Gerste 255, 110 7 267. — Rübänen flau, 110 bis 113 1/2 R. per Scheffel gefaßt. — Spiritus ohne Geschäft.

Elbing, 25. Juli. (M. E. A.) Witterung: warm und trocken. Wind umlaufend. Die Befuhren von unverlaufenem Getreide sind mäßig. Für Weizen ist einzelne, für Roggen mehrseitige Frage. Die Preise dafür so wie für die übrigen Getreidegattungen sind als unverändert anzunehmen. Die Befuhren von Rübänen haben nach elassen, dagegen sind von Raps bereits einige Partien am Markt gewesen. Die Stimmung bleibt aber in Folge der flauen auswärtigen Berichte sehr matt. — Spiritus ohne Befuhren und Umsatz. Bezahl ist: Weizen hochbunt 125 - 136 7 87/89 - 102 R., bunt 124 - 130 7 85 87 - 91 93 R., roth 123 - 130 7 81/83 - 91 93 R., abfallender 119 - 129 7 70/72 - 86/88 R. — Roggen 120/25 7 59 1/2 - 62 1/2 R. — Gerste, grobe 106/115 7 39 - 45 R., kleine 100 - 110 7 37 - 42 R.

— Hafer 60/72 7 25 - 32 R. — Erbsen, weiße Koch. 56 - 59 R., Futter- 50 - 55 R. — Rübänen 105 - 115 R. — Raps 110 - 118 R.

Stettin, 25. Juli. An der Börse. Witterung: warm bewölkt. Temperatur + 19°. Wind: S. Weizen höher bezahlt, loco 70 85 7 gelber Galizischer 76 1/2 - 79 R. bez., gelber Märker 84 7 83 R. bez., 83 7 82 1/2 R. bez., blau-spitzer 72 R. bez., weißer Krakauer 81 - 82 R. bez., blau-spitzer do. 68 - 70 R. bez., 83/85 7 gelber Juli 83 R. bez., Juli August 82, 82 1/2 R. bez., August - September 81 1/2 R. bez. n. G., September - October 80 1/2, 81 R. bez., Octbr. - Novbr. 78 1/2 R. G., Frühjahr 78, 78 1/2 R. bez. —

Roggens fest, loco 70 77 7 Königsberger 52 1/2 R. trans. bez., 77 7 Juli 52 1/2, 78 R. bez., 53 R. B. Juli - August 51, 51 1/2, 1/2, 1/2 R. bez., 53 R. B. — Rüböl unverändert, loco 14 1/2 R. Br. und Gd., Octbr. - Novbr. 49 R. bez., Frühjahr 48 1/2 R. Br. — Rüböl bez. u. Gd., 50 1/2 R. Br., November - December 50 1/2, 1/2 R. bez. und Gd., 50 1/2 R. Br., November - December 49 1/2, 1/2 R. bez. u. Gd., 49 1/2 R. Br., Frühjahr 49 1/2, 48 1/2, 49 R. — Gerste per 25 Scheffel große 35 - 40 R. — Hafer loco 25 - 29 R. per 1200 7 Juli - August 25 1/2 R. Br., August - September 25 1/2 R. Br., September - October 25 1/2 R. bez., October - November 25 1/2 R. bez., November - December 25 1/2 R. bez., November - December 25 1/2 R. bez., November - December 25 1/2 R. bez.,

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, den 27. c. Gottesdienst im Saale
des Gewerbehauses Vormittags 10 Uhr. Predigt:
Herr Prediger Czerski aus Schneidemühl.

Heute früh gegen 10 Uhr wurde meine Frau
von einem gesunden Tode in glücklich
entbunden. Prof. Brandstäter.

Heute den 25. Juli früh 1 Uhr starb nach
11-monatlichen schweren Leiden an der
Lungen schwindsucht meine liebe Frau Emilie
geb. Voebel im Alter von 35 Jahren 4 Mon.;
was ich mit ehrenden Freunden und Bekannten
hiermit teile betrübt anzige.

Schweidnitz, den 25. Juli 1862.
[5653] Wenzlaff,
Rector d. ev. Bürgerschule zu Schweidnitz.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 23. Juli 1862 ist
an demselben Tage in unser (Handels-) Register
zur Eintragung der Ausgliederung der ehemaligen
Güter-Gemeinschaft sub No. 3 eingetragen, daß
der Kaufmann Biebermann (Marcus) Gold-
stein hier selbst für seine Ehe mit Johanna
geb. Sternfeld durch gerichtlichen Vertrag
vom 22. Mai 1862 die Gemeinschaft der Güter
und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Danzig, den 23. Juli 1862.

Rgl. Commerz- und Admiralitäts-
Collegium. [5620]
v. Groddeck.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 19. Juli d. J.
ist in das hier geführte Firmen-Register eingetra-
gen, daß der Kaufmann Wilhelm Julius
Koebrich in Elbing ein Handelsgeschäft unter
der Firma:

W. J. Koebrich
betreibt.
Elbing, den 19. Juli 1862.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [5604]

Dampfboot-Verbindung. Danzig-London.

Zwischen dem 4. und 8. August
d. J. werden die Herren Bremer,
Bennett & Bremer in London
den Schraubendampfer „Oliva“,
Capt. R. Domke, mit Stückgut
nach hier expedieren.

Th. Rodenacker,
[5641] Hundegasse 12.

Garnir-Matten offiziell billigst

William Wendt.
Süße Portug. Apfelsinen erhielt
und empfiehlt
[5655] F. A. Durand, Langgasse 54.

Für Landwirth.

Norweg. Fisch-Guano
sowie
echt amerik. Baker-Guano
enthaltend laut Analyse des Freiherrn
Dr. von Liebiga. 80% phosphor-
sauren Kalk, empfiehlt

Richd. Dühren,
[5649] Poggensee No. 79.

Königl. Preuss. Lotterie-

Loose, ganze, halbe und viertel, sind billigst
zu haben bei

A. Cartellieri in Stettin.

Eine Partie stark Rundholz
(Rothbuchen), circa 4500 Kubikfuß,
auf der Ablage vom überländischen
Canal, weiset zum Verkauf nach.
Auch wird auf Verlangen das Rund-
holz in jeden Dimensionen zu Boh-
len zugeschnitten.

Osterode.
[5640] Theodor Martens.

Frisch gepréßter Himbeer-
saft ohne Saft zu jedem beliebigen Gebrauch
per Quart à 12 Thlr., bei mehreren Quarten bil-
liger, empfiehlt

[5614] E. H. Möbel.

Pianino, Flügel- und tafelför- mige Instrumente

empfiehlt in Auswahl bei solider Arbeit mit
einfacher wie el-ganter Aussattung die

Pianoforte-Fabrik von Hugo Siegel,
Langgasse 55. [54-8]

Eine Kirschwalze mit
metallenen Rädern, wie auch einige Kirschstam-
pen sind billig zu verkaufen. Das Nähere in
der Expedition dieser Zeitung. [5613]

Lebensversicherung,

Capitalversicherung für den Fall des Todes.

Die von dem Unterzeichneten vertretene Allgemeine Renten-, Capital- und Lebens-
Versicherungsbank Teutonia in Leipzig versichert Capitale, welche sofort nach dem Ab-
leben der versicherten Person, aber auch noch bei Lebzeiten dieser Person, wenn dieselbe ein be-
stimmtes Alter erreicht hat, ausgezahlt werden, unter den mannigfältigsten, billigsten und vortheil-
haftesten Bedingungen. Die Versicherung kann sowohl durch lebenslängliche (jährliche, halb- oder
vierteljährliche, oder monatliche), oder auch durch nur eine bestimmte Reihe von Jahren zu zahlende,
oder endlich durch einmalige Prämien erworben werden. Die jährlichen Prämien für ein Capital
von 100 Thaler betragen z. B. wenn der Versicherte beim Abschluß der Versicherung alt ist:

20 Jahre Thlr. 1. 27. 2. 35 Jahre Thlr. 2. 25. 8. 50 Jahre Thlr. 4. 20. 4.
25 " " 2. 5. 4. 40 " 3. 9. 3. 55 " 5. 18. 7.
30 " " 2. 14. 9. 45 " 3. 27. - 60 " 6. 24. 8.

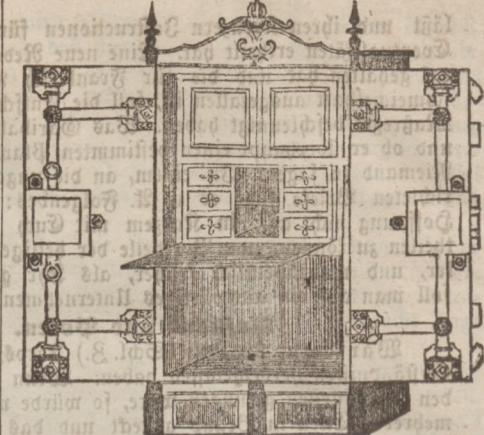
Diese Prämien werden aber dadurch noch bedeutend billiger, dass die auf Lebenszeit abge-
schlossenen Versicherungen an dem Gewinne der Bank teilnehmen. Die Dividende wird nach den
Zeitwerthen der Versicherung vertheilt. Die letzte Prämie wird an dem Termine gezahlt, welcher
dem Todestage vorausgeht — nicht aber für das ganze Todesjahr. Bei Feststellung der Prämie wird
auf das Alter bis auf den Tag Rücksicht genommen. Die Bank zahlt die versicherte Summe auch in
solchen Fällen, in denen andere Lebens-Versicherungs-Anstalten die Zahlung verweigern, nament-
lich auch im Falle widernatürlich verfrühten Todes (z. B. bei Selbstmord), wenn die Versicherung
zu Gunsten einer bestimmten dritten Person, die nicht zu den Notherben gehört, abgeschlossen
worden ist. Man kann endlich bei der Teutonia auch die kleinsten Beträge, bis zu 10 Thalern herab,
versichern. — Auch von dem Leben zweier Personen abhängige Capitalversicherungen, sowohl
solche, bei denen das versicherte Capital beim Tode der zuerst sterbenden, als solche, bei denen das
Capital beim Tode der zuletzt sterbenden gezahlt wird, schliesst die Teutonia ab. — Zur unentgeltlichen
Vermittelung von Versicherungen aller Art und zur Auskunftsvertheilung (— über „Vollkomme
Sicherstellung von Gläubigern“) giebt ein eigener, gratis zu erhaltender Prospect Auskunft — em-
pfahlen sich die unterzeichneten Agenten.

Danzig, den 12. Juli 1862.

C. L. Mampe, Ketterhager Gasse 7,
Rudolph Hesse, Breitgasse 17,
Jacoby, Königl. Oberförster a. D., Heil. Geistgasse 49,
Albert Reimer in Elbing, Wasserstrasse 24,
Fr. Rohler in Pelplin und

der General-Agent der Teutonia

F. W. Liebert, Vorst. Graben 49 a.



C. F. Schoenjahn.

Feuerfeste und diebessichere Geld-
schränke aus meiaer Fabrik
empfehle ich in allen Größen zu den bekann-
ten soliden Preisen. Zeugnisse hoher Behör-
den etc. über die Güte und Preiswürdigkeit
meiner Geldschränke liegen bei mir zur ge-
fälligen Einsicht. [5254]

Matten, Mäuse, Wanzen nebst Brut,
Schwärme, Franzosen, Mot-
ten, Erdgrillen (Grylus Gryllotalpa) ic. ver-
teilige gründlich mit sichtlichem Erfolge und 2-
jähriger Garantie. Wilh. Dreyling,
[5266] Rgl. app. Kammerjäger, Altes Stoß 6.

Neues Schützenhaus.

Sonntag, den 27. Juli,
Ballet und Gymnastik,
verbunden mit CONCERT von der Capelle
des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 4, unter
Leitung des Musikkaisers Hera Buchholz.
[5577] Geschwister Stafford aus London.

Seebad Broßen.

Morgen, Sonntag, den 27. d. Mts.
Concert, Abends Gartenbeleuchtung
G. Neit.

Heubude.

Sonntag Trompeten-Concert. [5233]

Turn- und Fecht-Verein.

Morgen, Sonntag den 27. Turnfahrt
nach Oliva; Abmarsch um 5½ Uhr früh vom
Irrgarten am Olvaer Thor.

Der Vorstand.

[5630]

Victoria-Theater.

Sonntag, den 27. Juli. (2. Abonn. No. 14.)
Zum ersten Male: Eine von der Dienst-
mannschaft, oder: Berlin arm und reich.
Posse mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern
von C. Pohl. Musik von A. Conrad. (Zig-
posse an Wallmers Theater in Berlin gewesen,
mehr als 50 Abende ununterbrochen gegeben.)
Montag, den 28. Juli. (2. Abonn. No. 15.)
Der Vater der Debütantin, oder Doch
durchgesetzt. Posse in 5 Abtheilungen, nach
dem Französischen von L. W. Barth. [564]

Angekommene Fremde am 26. Juli.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Steffens
a. Mittel-Golm. Professor Hildebrandt a.
Berlin. Kauf. Hildebrandt a. Stettin, Golm. Schmidt
a. Pforzheim. Söbottki a. Thorn, Glaser a.
Jenyn, Karzynski a. Thorn. Frau Generalin
v. Horn n. Jam. a. Erfurt.

Hôtel de Berlin: Kauf. Schröder a. Ma- rienvorwer. Hugo a. Hanau, Hermann a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Bürgermeister Vigouroux
a. Possenheim. Prorektor Vigouroux a. Vo. pen.
Guisbel. Schmidt a. Herrenkrishna. Heinrich a.
Sobbow. Kauf. Reiff a. Königsberg. Meissner
a. Magdeburg. Kun. nek a. Heilignebel.
Stud. med. Deich a. Königsberg. Seecade
Karcher und Fr. v. Malpazza auf St. Maj.
Schiff. Gazelle. D. corona. Flodenhagen a. Zug. am.
Walters Hotel: Rittergutsbes. Baron von
Edarsberg n. Jam. a. Breslau. Trentmann a.
Kainen. Assistent-Arzt Dr. Kutz a. Neuab-
wasser. Prorektor de Beer a. Kielstadt. Apo-
theker Bremert a. Schuback. Kauf. Beh. ent
a. Marienburg. Freye a. Berlin. Niemann a.
Braunschweig. Seuer a. Atena.

Schmelzers Hotel: Ließländischer Coellmann
Baron v. Stempel und Fr. A. v. Stempel a.
Mittau. Rittergutsb. v. Böcklin n. Gem. a.
Lagow. Gärtner a. Stolzenburg. Frühling a.
Driesen. Courier Blankenburg a. St. Petersburg.
Guisbel. Grabow a. Heinersdorf. Stud. theol.
v. Looper a. Heidelberg. Habritzel. Ledert a.
Reinscheid. Reitner le. Petit Pierre a. Rouen.
Agent Plaudert a. Insterburg. Rendant Gerhardt
n. Gem. a. Osiet. Kauf. Klus. Michaelis. Stein-
niz u. Leinert a. Berlin. Neugaz a. Frankfurt
a. M. Freitz a. Stettin. Schönfeld a. Leipzig.
Prange n. Jam. a. Bromberg. Antmann Küg-
ler a. Buggenhagen. Spediteur Rodewald a.
Berlin.

Hôtel de St. Petersburg: Steuermann
C. Schütz a. Stepenius. Büchsenmacher O.
Meyer a. Weipert. Dr. med. Dr. Rosenfranz
a. Blauen. Beamter Michaelis a. Stargardt.
Schneider Carl Bräuer a. Berlin. Privatier
Jr. Dupon a. Petersburg. Rentier Bautian a.
Marbach.

Hôtel d' Oliva: Kauf. Weiß a. Stettin.
Morgenstern n. Gem. a. Berlin. Gutsrächer
Kotz n. Gem. a. Rudshov. Oberlehrer Schütz
a. Glogau.

Buacks Hotel: Particulier Kippe a. Col-
berg. Guisbel. Bergmann a. Kralau. Kauf. Ge-
dir. a. Goppnigt. Weber a. Leipzig u. Richard
a. Berlin.

Druck und Verlag von A. W. Kasten von
in Danzig.

Gänzliche Heilung für Bruchleidende.

Nach vielseitigen und täglichen Proben und Erfahrungen an Tausenden und abermal Tausenden in ganz Europa, die dadurch geheilt wurden, bin ich zu der festen Überzeugung gelangt, daß alle zurücktretenden Unterleibs-Brüche, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt sein mögen, vollkommen geheilt werden können.

Trotz allen meinen vielen Geschäften werde mir Jedermann, der sich für die Sache interessirt und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankt, meine Ansichten und Erfahrungen nebst vielen Bezeugnissen aus der Nähe und Ferne mit den nötigen Belehrungen mittheilen.

Menet-Niederer in Bühlser bei St. Gallen
(Kanton Appenzell i. d. Schweiz).

Vorläufige Anzeige.

CIRCUS W. CARRE.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, dem sehr verehrungswürigen Publikum der Stadt Danzig und deren Umgebungen anzuseigen, daß er mit seiner großen Kunstreiter-Gesellschaft, bestehend aus 110 Personen und 75 Pferden, worunter 48 Schulpferde, dessen nach der anerkannt besten Methode zum Dominik-Märkte hier eintreffen und in dem neu erbauten Circus auf dem heimarlichen einen Circus von Vorstellungen, begleitet von einer eigenen Musikkapelle unter Leitung eines tüchtigen Musikkapellmeisters, eröffnen wird.

Durch mannigfaltige Abwechslungen in den Darstellungen, als: Pariser Quadrille, Blumen-Balletts, Manoeuvres, Sie-pie-en-ases, Pantomime zu Fuß und zu Pferde, gymnastische und acrobatische Produktionen, ausgezeichnete Künstler und Künstlerinnen, mit eleganter Garderobe, hoffe ich, dem hochgeachteten Publikum genügsame Abende bieten zu können.

Die Zwischenpausen werden durch nach benannte sieben Clowns auf's Beste ausgestellt: drei Gebrüder Nicolle, vom Cirque Napoleon in Paris; zwei musikalische Clowns: Mr. Forrest und Morley, vom Amphitheater in London, ferner Mr. Jones und dem Amerikanischen Clown Corton.

Die erste große Vorstellung in der höheren Reitkunst und Pferde-Dressur findet statt: am Sonntag, den 3. August, Abends 7 Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuch meiner Vorstellungen ladet ergebnist ein
[5645] WILLIAM CARRÉ, Director.

Vortheilhafte Pacht!

Meine in Westpreußen auf 15 Jahr laufende Pacht von 1000 M. Ader und Wiesen ca. 800 M. Laubwaldhütung, die nach und nach urbar gemacht, vollst. Inv. incl. 750 St. feiner Schafe, gut. Wohn- u. Wirtschaftsgeb., bin ich Willens sofort zu centren. Zur Übernahme genügen 7000 Thlr. Näheres H. G. poste res-
tante Bromberg. [5617]

G. L. Hein, Schiff-Abrechner.

Eine Wassermühle, massiv, mit 2 Gängen, Scheune, Stall, Wohnhaus, Bäckerei-Einrichtung, 8 M. gutem Ader, ist für 3000 M. bei 1000-1500 M. Anz. zu verkaufen durch

[5622] F. Schmid, Köpfergasse 6.

Eine grosse breite Kirchen- oder Honigpresse wird zu kaufen gefügt. Adressen mit Preisangabe werden in der Expedition dieser Zeitung unter 5632 erbeten.

Verkauf eines Ritterguts.
Ar. 1900 M. dar. 1200 M. Ader, Rest Wald
z. gute Bauten, vollst. Invent. incl. 1100 Schafe,
Inv. nur Pfandbriefe, geleg. 2 M. von ein.
Babstal. Br. 72 mille, Anz. 25 mille. Näh. erb.
[5644] Robert Jacobi in Danzig, Breitg. 64.

In gerichtl. Verwalt. u. geschäftl. An-
gelegenheiten empfiehlt seine Vermittelung
F. Schmid, Reg.-Referend. a. D., Köpferg. 6.

8818 8819 8820 8821 8822 8823 8824 8